

AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2011	Ausgegeben am 15. August 2011	Nr. 92
------	-------------------------------	--------

Inhalt

Konsulate der Bundesrepublik Deutschland	S. 1083
Siebente Bekanntmachung über die Berufung von Listennachfolgern in den Beiräten im Gebiet der Stadt Bremen (5. Wahlperiode)	S. 1083
Fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Geographie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Universität Bremen	S. 1084
Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bereich „Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Universität Bremen	S. 1091
Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Anlage für das Studienfach „Religionswissenschaft/ Religionspädagogik“ des Studiengangs „Master of Education“ für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule an der Universität Bremen	S. 1095
Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Religionswissenschaft/ Religionspädagogik“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium an der Universität Bremen	S. 1095
Fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Kulturwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Universität Bremen	S. 1096
Fachspezifische Prüfungsordnung für das Komplementärfach „Rechtswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Universität Bremen	S. 1102

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Japan in Hamburg ernannten Herrn Setsuo Kosaka am 14. Juli 2011 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn **Seiske Narumiya** am 11. April 2008 erteilte Exequatur ist erloschen.

Bremen, den 15. Juli 2011

Senatskanzlei

Siebente Bekanntmachung über die Berufung von Listennachfolgern in den Beiräten im Gebiet der Stadt Bremen (5. Wahlperiode)

Beirat 02 Blumenthal

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 15. April 2011 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes

Lothar Rühl (Nr. 1) als nächster Bewerber über den Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP)

Norbert Eggert (Nr. 2)

am 6. Mai 2011 in den Beirat Blumenthal eingetreten.

Beirat 06 Gröpelingen

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 1. Februar 2011 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Margret Großer (Nr. 1) und nach Wegfall der Wählbarkeitsvoraussetzungen bei Björn Aschemann (Nr. 2) als nächster Bewerber über den Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP)

Alfred Ermschel (Nr. 3)

am 11. Februar 2011

und anstelle des mit Ablauf des 26. April 2011 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Diana Altun (Nr. 2) als nächste Bewerberin über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Ursula Neke (Nr. 10)

am 13. Mai 2011 in den Beirat Gröpelingen eingetreten.

Beirat 07 Hemelingen

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des am 29. Dezember 2010 verstorbenen Beiratsmitgliedes Bodo Voigt (Nr. 9) als nächster Bewerber über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Manfred Boeck (Nr. 10)

am 10. Januar 2011 in den Beirat Hemelingen eingetreten.

Beirat 16 Schwachhausen

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 31. Januar 2011 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Philipp Böhmer (Nr. 4) als nächster Bewerber über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Egon Frerich (Nr. 10)

am 1. Februar 2011

und anstelle des mit Ablauf des 20. Januar 2011 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Dietmar Benter (Nr. 8) als nächste Bewerberin über den Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Gisela Greve (Nr. 10)

am 15. März 2011 in den Beirat Schwachhausen eingetreten.

Beirat 21 Walle

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 4. Januar 2011 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Thomas Jablonski (Nr. 4) als nächste Bewerberin über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Nicoletta Witt (Nr. 8)

am 4. Februar 2011 in den Beirat Walle eingetreten.

Bremen, den 13. Juli 2011

Der Wahlbereichsleiter
für den Wahlbereich Bremen

**Fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach
„Geographie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium
der Universität Bremen**

Vom 9. Februar 2011

Der Fachbereichsrat Sozialwissenschaften hat auf seiner Sitzung am 9. Februar 2011 gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in Verbindung mit § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375) folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Studienumfang und Abschlussgrad

(1) Für den erfolgreichen Abschluss im Zwei-Fächer-Bachelorstudium sind insgesamt 180 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem European Credit Transfer System zu erwerben. Dies entspricht einer Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern.

(2) Wird die Bachelorarbeit im Fach „Geographie“ geschrieben, wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der Abschlussgrad

Bachelor of Arts
(abgekürzt B. A.)

verliehen.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Fach „Geographie“ wird als Zwei-Fächer-Bachelorstudium gemäß § 4 Absatz 1 Ziffer 2 AT BPO studiert.

(2) Im Zwei-Fächer-Bachelorstudium kann das Studienfach „Geographie“ als Profilmfach, als Komplementärfach oder mit Lehramtsoption studiert werden. Anlage 1 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen und stellt den Studienverlauf dar, wenn

- das Studienfach „Geographie“ als Profilmfach studiert wird, das heißt insgesamt 120 CP umfasst (Anlage 1a),
- das Studienfach „Geographie“ als Komplementärfach studiert wird, das heißt insgesamt 60 CP umfasst (Anlage 1b),
- das Studienfach „Geographie“ mit Lehramtsoption studiert wird, das heißt 60 CP zuzüglich eines fachdidaktischen Anteils mit 12 CP umfasst (Anlage 1c). Die Prüfungsleistungen für den bildungswissenschaftlichen Bereich werden in einer gesonderten Prüfungsordnung aufgeführt.

Studierende entscheiden sich bei der Immatrikulation, ob sie das Fach „Geographie“ als Profil- bzw. Komplementärfach oder mit Lehramtsoption studieren wollen.

(3) Die im Studienplan vorgesehenen Pflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten. Wahlpflichtmodule werden mindestens im zweijährlichen Turnus angeboten.

(4) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache, Module im Wahlpflichtbereich in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt.

(5) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(6) Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(7) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT BPO¹ durchgeführt. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen in den folgenden Arten durchgeführt:

¹ Lehrveranstaltungsformen gem. AT BPO können sein: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Sprachlehrveranstaltungen, Projektstudien/Projektseminare, Praktika, Begleitsseminar zur Bachelorarbeit, Betreute Selbststudieneinheiten, Exkursionen.